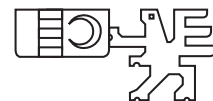




Sonderpädagogisches Konzept

INHALTSVERZEICHNIS

1 LEITGEDANKEN	2
2 FÖRDERUNG	3
2.1 INTEGRATIVE FÖRDERUNG.....	3
2.2 SEPARATIVE FÖRDERUNG.....	3
2.3 NACHTEILSAUSGLEICH (NTA).....	3
2.4 INDIVIDUELLE LERNZIELE (ILZ).....	4
2.5 DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE (DAZ): ANFANGS- UND AUFBAUUNTERRICHT.....	4
2.6 BEGABTENFÖRDERUNG.....	5
2.7 ZUSÄTZLICHE ANGEBOTE.....	5
2.7.1 Hausaufgaben:.....	5
2.7.2 Mittwochsaufsicht.....	5
3 SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST	5
4 THERAPIEN	6
5 SONDERSCHULUNG	6
5.1 INTEGRIERTE SONDERSCHULUNG IN DER VERANTWORTUNG DER REGELSCHULE (ISR).....	6
5.2 INTEGRIERTE SONDERSCHULUNG IN DER VERANTWORTUNG DER SONDERSCHULE (ISS).....	6
6 ZUSTÄNDIGKEITEN	6
6.1 LEITUNG FÖRDERZENTRUM.....	6
6.2 SHP (INDIVIDUELLE FÖRDERUNG UND INTEGRIERTE SONDERSCHULUNG).....	6
6.3 DAZ-LEHRPERSON.....	7
6.4 KLASSENLEHRPERSON.....	7
6.5 SCHULLEITUNG.....	7
7 ZUSAMMENFASSUNG DER ZUSTÄNDIGKEITEN	8
8 ANHÄNGE	9
9 QUELLEN	9



1 Leitgedanken

Gemäss Vision der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee werden die Talente unserer Schülerinnen und Schüler für ihr Zukunft gefördert. Die offenen, individualisierenden und kooperativen Lehr- und Lernformen sind auf Integration ausgerichtet und bieten deshalb einen geeigneten Lernort für alle.

Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen (Lernschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Hochbegabung, Deutsch als Zweitsprache, Behinderungen) werden gefördert und gefordert. Die Förderung geschieht, wenn möglich integrativ und orientiert sich an den Lerninhalten und Lernzielen des Regelklassenunterrichts.

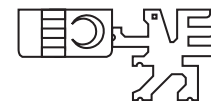
Das Ziel der sonderpädagogischen Förderung ist eine möglichst uneingeschränkte Partizipation in der Regelklasse. Die Schülerinnen und Schüler sollen dabei Kenntnisse und Fähigkeiten entwickeln, um ihren Alltag und die Anforderungen im späteren Berufsleben bewältigen und Zufriedenheit erlangen zu können.

Die Förderung geschieht in Absprache und Zusammenarbeit mit den involvierten Lehr- und Fachpersonen, dem betroffenen Kind und seinen Eltern.

Im Förderzentrum laufen sämtliche sonderpädagogischen Massnahmen und Angebote administrativ und örtlich zusammen. Die Administration wird von verschiedenen Fachdiensten geleistet und beim SHP abgelegt.

Als Förderzentrum wird ein sonderpädagogisches Unterstützungsangebot verstanden. Es ist innerhalb des Schulhauses räumlich verortet und koordiniert, entwickelt und fördert Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten respektive Förderbedarf. Zudem werden im Förderzentrum auch Aufgabenhilfe und Mittwochsaufsicht angeboten.

Das **schulische Standortgespräch** ist **Voraussetzung** für **jede sonderpädagogische Massnahme**. Wir verwenden das kantonale SSG-Vorbereitungsformular (Anhang 1) und verwenden das eigene Protokollformular (Anhang 2). Die Vorbereitungsformulare legen wir mit dem Protokoll im Schülerdossier des SHP ab.



2 Förderung

Die heilpädagogische Förderung im Wüeri findet in zwei Formen statt, integrativ und separativ. Die Schülerinnen und Schüler werden überwiegend integrativ in den Klassen gefördert. Nur vereinzelt werden Förderschwerpunkte in separativen Settings umgesetzt.

Im Nachfolgenden kommen folgende Begriffe zur Vereinfachung der Lesbarkeit zum Teil als Abkürzung vor.

- IF Integrative Förderung
- DaZ Deutsch als Zweitsprache
- ILZ Individuelle Lernzielvereinbarung
- ISR Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule
- NTA Nachteilsausgleich
- OSNG Oberstufenschule Nänikon-Greifensee
- SHP schulische Heilpädagogin / schulischer Heilpädagoge
- SPD Schulpsychologischer Dienst
- SuS Schülerinnen und Schüler
- SSG Schulisches Standortgespräch

2.1 Integrative Förderung

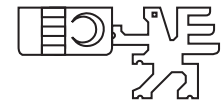
Die integrative Förderung basiert auf dem SSG und steht allen SuS der OSNG zur Verfügung. Falls die Ressourcen des SHP nicht ausreichen, führt er eine Warteliste. Ein wesentlicher Bestandteil der Förderung besteht im Bereitstellen von geeigneten Aufträgen in offenen Lernformen (individueller Wochenplan / Projektunterricht / Werkstattunterricht / soziale und kooperative Lehr- und Lernformen). Der SHP unterstützt die Lehr- und Fachpersonen (fach-, stufen- und abteilungsunabhängig) bei der Ausarbeitung der Aufträge, sorgt für die Passung bei Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen und unterstützt diese in offenen Lernsettings (Teamteaching).

2.2 Separative Förderung

SuS mit individuellen Lernzielen und integrierte Sonderschüler/innen bearbeiten ihre Themen teilweise im Kleingruppenunterricht. Die Schülerinnen und Schüler werden dort von einer Förderlehrperson gemäss dem Förderplan unterrichtet.

2.3 Nachteilsausgleich (NTA)

Der Nachteilsausgleich basiert auf einer vom SPD diagnostizierten Beeinträchtigung, welche den sogenannten Nachteil auslöst. Die Massnahmen werden mit den Beteiligten gemeinsam erarbeitet und schriftlich festgehalten (Anhang 3). Die Klassenziele werden durch den NTA nicht eingeschränkt, vielmehr ermöglichen die bezeichneten Hilfsmittel oder Hilfestellungen, die Lernziele der Klasse zu erreichen. Der NTA wird jährlich überprüft.



2.4 Individuelle Lernziele (ILZ)

In Absprache zwischen dem SHP, der Lehrperson, dem Kind und den Eltern werden individuelle Lernziele vereinbart und vom SHP in einer Förderplanung umgesetzt (Anhang 4). Prüfungen werden benotet, ausser es wurde anders vereinbart. Wird auf Empfehlung des SHP mit in Kenntnissetzung des schulpsychologischen Dienstes auf eine Notengebung verzichtet, hält der SHP die Fortschritte halbjährlich in einem Lernbericht fest, welcher dem Zeugnis beigelegt wird.

2.5 Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

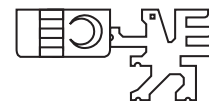
Deutsch als Zweitsprache ist ein Zusatzunterricht, der Schüler und Schülerinnen nichtdeutscher Erstsprache unterstützt, dem Unterricht sprachlich zu folgen und den Anschluss in eine Regelklasse schnell zu finden. Die DaZ-Schülerinnen und Schüler sollen darin unterstützt werden, ihre Deutschkompetenzen so aufzubauen, dass sie im Regelunterricht erfolgreich lernen können. Sie sollen auch über die deutschen Sprachmittel verfügen, so dass sie in sozialen und schulischen Situationen sprachlich handeln können.

Schülerinnen und Schüler, die noch über keine oder sehr wenig Deutschkenntnisse verfügen, besuchen während mindestens eines Semesters einen intensiven DaZ-Anfangsunterricht z.B. in der Sprachschule „academia integration“ oder einer ähnlichen Institution. Dieser Unterricht findet täglich in teil- oder vollzeitlichen Klassen mit 8 bis 14 Schülerinnen und Schülern statt.

Die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee prüft die an das Ende des Semesters anschliessende Empfehlung der Allegra für die Einstufung (Stufe und Abteilung). Die Schülerinnen und Schüler erhalten danach je nach Sprachstand mindestens zwei Lektionen DaZ-Aufbauunterricht. Die Schule berechnet die DaZ-Ressourcen in Form von Anzahl DaZ-Lektionen. Sie werden mit einem Faktor zwischen 0.5-0.75 Wochenlektionen pro DaZ-Schülerin und Schüler mal Anzahl DaZ-Schülerinnen und Schüler ermittelt.

Der Sprachstand wird mit dem Instrumentarium Sprachgewandt von der DaZ-Fachlehrperson ermittelt. Der DaZ-Unterricht findet je nach Unterrichtsetting und Förderschwerpunkt separativ in Kleingruppen statt. Der DaZ-Unterricht kann auch integrativ im Unterricht stattfinden. Dabei sind die folgenden Unterrichtsformen realisierbar: Separative Einzellektionen, Gruppen-, Halbklassenunterricht oder Teamteaching im regulären Unterricht. Die DaZ-Lektionen finden während dem Klassenunterricht statt, erfolgen in Zusammenarbeit mit der Fachlehrperson und sind auf das Lernen im Regelunterricht ausgerichtet. Zugunsten des DaZ-Unterrichts können Schülerinnen und Schüler von Fächern vorübergehend oder dauernd dispensiert werden.

Die DaZ-Lehrperson erfasst jährlich wie viele Schülerinnen und Schüler eine DaZ-Förderung benötigen und errechnet mit der Schulleitung zusammen den DaZ-Stundenpool. Die DaZ-Lehrperson nimmt zusammen mit den betreffenden Klassenlehrpersonen die Feinverteilung der Stunden auf einzelne Schülerinnen und



Schüler respektive Klassen vor. Bei neu dazukommenden DaZ-Lernenden bespricht die DaZ-Lehrperson ihr Pensum mit der Schulleitung.

2.6 Begabtenförderung

Begabtenförderung meint die Angebote und Massnahmen für begabte SuS, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt.

Ab Schuljahr 19/20 erkundet die Oberstufenschule Nänikon-Greifensee Konzepte zur Erfassung von Hochbegabung und die Förderung begabter Schülerinnen und Schüler. Die zusätzliche Fachkraft des Förderzentrums fasst die Ergebnisse in einem Bericht «Begabtenförderung an der OSNG» zusammen: Definition der Begabung, Erfassungskriterien zur Begabung etc.

2.7 Zusätzliche Angebote

2.7.1 Hausaufgaben:

Im Förderzentrum können ausserhalb der regulären Unterrichtszeit Hausaufgaben gelöst und eigene Projekte realisiert werden.

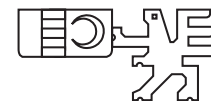
2.7.2 Mittwochsaufsicht

Die Mittwochsaufsicht hat zwei Zielgruppen: Einerseits holen SuS verpassten Unterrichtsstoff, verpasste Prüfungen und Hausaufgaben nach (Schnupperlehren, Krankheit). Dieses Angebot schliesst Lücken. Darüber hinaus kann an individuellen Förderzielen, Hausaufgaben und Prüfungsvorbereitungen gearbeitet werden und die Unterstützung der anwesenden Lehrperson in Anspruch genommen werden.

3 Schulpsychologischer Dienst

Die Zuweisung zur Sonderschulung erfolgte entweder in den Primarschulen von Greifensee, Nänikon oder Uster oder wird vom SPD empfohlen und von der Schulpflege auf Antrag der Schulleitung beurteilt.

Die Anmeldung an den schulpsychologischen Dienst erfolgt nach einem schulischen Standortgespräch in Absprache mit den betroffenen Lehrpersonen und mit dem Einverständnis der Eltern. Die Anmeldung wird von der Schulleitung visiert. Der schulpsychologische Dienst übernimmt Abklärungen bei Schülerinnen und Schülern, die sich durch ihre persönliche Entwicklung im Arbeits- und Lernverhalten im Weg stehen oder deren sozialer Umgang eine Partizipation am Schulalltag massiv einschränkt. Der schulpsychologische Dienst schlägt Massnahmen und Therapieformen vor und berät Lehrpersonen. Geht aus einer Abklärung ein Nachteilsausgleich hervor, besprechen die / der SHP, die Eltern, die Schülerin oder der Schüler sowie die fachverantwortliche Lehrperson eine mögliche Umsetzung.



4 Therapien

Die integrative Förderung wird durch separative Förderangebote in Form von Therapien ergänzt (Logopädie, Psychomotorik, Psychotherapie, Audiopädagogik). Neuaufnahmen und Verlängerungen werden vom schulpsychologischen Dienst empfohlen und bei der Schulleitung beantragt. Logopädische und psychomotorische Therapien werden durch den Leiter des Förderzentrums in Absprache mit der Schulleitung organisiert. Die Überprüfung findet jährlich im Rahmen des SSG statt.

5 Sonderschulung

5.1 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule (ISR)

Für ISR-Schülerinnen und Schüler beantragt die Schulleitung bei der Schulpflege den Sonderschulstatus und das Setting. Der SHP erstellt auf der Basis des SSG die Förderplanung. ISR-Settings werden jährlich im Rahmen des SSG und nach Rücksprache mit dem schulpsychologischen Dienst überprüft.

5.2 Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Sonderschule (ISS)

Für Schülerinnen und Schüler, denen die OSNG nicht gerecht wird (Verhalten, Motivation und kognitive Leistung), prüft die Oberstufenschulpflege Nänikon-Greifensee aufgrund entsprechender Abklärungen des schulpsychologischen Dienstes und auf Antrag der Schulleitung externe Sonderschulung oder Einzelunterricht.

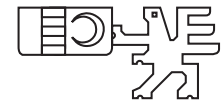
6 Zuständigkeiten

6.1 Leitung Förderzentrum

- Die sonderpädagogischen Informationen laufen bei der Leitung des Förderzentrums zusammen.
- Die Schulleitung und der SHP planen die Ressourcen gemeinsam und beantragen sie bei der Schulpflege.
- Der SHP koordiniert die schülerbezogenen Förderangebote (individuelle Förderung, integrierte Sonderschulung, Begabtenförderungen, Therapien).
- Neue sonderpädagogische Bedürfnisse werden auf einer Warteliste erfasst und gemäss ihrer Dringlichkeit aufgearbeitet.

6.2 SHP (individuelle Förderung und integrierte Sonderschulung)

- Integrierte Sonderschulung in der Regelklasse (ISR): Planung und Koordination des ISR-Settings unter Beizug aller Beteiligten
- Integrierte Förderung: Organisation und Planung der integrativen Förderung



- Förderplanung: Erstellen und einfordern der Förderplanung für alle Schülerinnen und Schüler, welche das Förderzentrum besuchen.
- Absprachen: Schnittstellen der verschiedenen Förderangebote
- Beratung und Zusammenarbeit mit Lehrpersonen bei Planung und Durchführung sozialer und kooperativer Lehr- und Lernformen
- Partizipation schulisches Standortgespräch
- Durchführung der Fördereinheiten gemäss Förderplanung

6.3 DaZ-Lehrperson

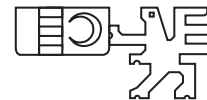
- Planung der DaZ-Ressourcen mit der Schulleitung zusammen
- Regelmässige DaZ-Sprachstandserhebung
- Antrag auf Zuweisung in Deutsch als Zweitsprache
- Planen und Unterrichten des DaZ-Unterrichts
- Koordination der Förderung der DaZ-Lernenden mit beteiligten Lehrpersonen und SHP
- Beratende Funktion in DaZ-Fragen

6.4 Klassenlehrperson

- Fallverantwortung
- Durchführung des SSG
- Erfassen der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf und Absprache der Förderung mit dem SHP
- Entdecker/in der Hochbegabung
- Absprache und Zusammenarbeit mit dem SHP

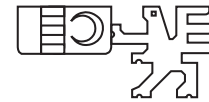
6.5 Schulleitung

- ISR-Status und ISR-Setting bei der Schulpflege beantragen
- Antrag stellen auf externe Sonderschulung, integrierte Sonderschulung, Therapien oder Einzelunterricht
- Controlling der sonderpädagogischen Massnahmen



7 Zusammenfassung der Zuständigkeiten

	Schulpflege	Schulleitung	Schulischer Heilpädagoge	DaZ-Lehrperson	Klassenlehrperson
Planung & Organisation		Planung und Beantragung des Settings mit den involvierten Fachdiensten	Organisation und Planung der integrativen Förderung Organisation sämtlicher Schnittstellen im sonderpädagogischen Bereich	Koordination der Förderung mit dem schulischen Heilpädagogen und beteiligten Lehrpersonen	Führt SSG durch und beantragt sonderpädagogische Massnahmen beim SHP. Vermutet Hochbegabung und beantragt einen IQ-Test.
Antrag		Antrag auf externe Sonderschulung, integrierte Sonderschulung, Therapien oder Einzelunterricht		Antrag auf Zuweisung in Deutsch als Zweitsprache z.H. Schulleitung	Stellt Antrag für die Befreiung von einzelnen Lektionen zum Trainingsbesuch an die SL.
Bewilligung	Bewilligung der Ressourcen Bewilligung des Sonderschulstatus Bewilligung des Settings	Bewilligung der IF- und DaZ-Zuweisungen Bewilligung der Befreiung von einzelnen Lektionen			



Aufgaben	Fallführung und Beschluss der externen Schulung	Info über SoPä an Schulpflege	Beratung und Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulleitung und Schulpflege Partizipation SSG Erstellen Förderplanung Durchführung der Fördereinheiten Lernstandserfassung	Beratung der Lehrpersonen Partizipation SSG Förderplanung Planung und Unterrichten des DaZ-Unterrichts regelmässige Sprachstandserfassung	Erfassen der SuS mit Förderbedarf Absprache und Zusammenarbeit mit SHP Durchführung und Leitung des SSG
-----------------	---	-------------------------------	---	---	---

8 Anhänge

Anhang 1 SSG: Vorbereitung

Anhang 2 SS: Protokoll

Anhang 3 NTA Vereinbarung

Anhang 4 ILZ Individuelle Lernziele und Förderplanung

Anhang 5 Informationsfluss beim Schulwechsel von der Primarschule in die Oberstufenschule

9 Quellen

Das sonderpädagogische Konzept der Oberstufenschule Nänikon-Greifensee wurde am 13. Mai 2019 durch die Schulpflege beschlossen und per 19. August 2019 in Kraft gesetzt. Es ersetzt das sonderpädagogische Konzept vom 10.2.2014.